

Rechtebenen und deren Wirkung, Erklärung der Folie Nr.11

Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA)

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (Convention on International Trade in Endangered Species, CITES) listet in seinen Anhängen I, II und III rund 5.000 Tier- und mehr als 29.000 Pflanzenarten. Die völkerrechtlichen Vereinbarungen werden durch EG- und nationale Vorschriften umgesetzt.

EG-Verordnung Nr. 338/97 mit Durchführungsverordnung DVO

Durch die EG-Verordnung Nr. 338/97 wird dieses internationale Abkommen in europäisches und damit auch **unmittelbar deutsches Recht** umgesetzt. Die VO hat vier Anhänge (A bis D). Änderungen der Anhänge des WA treten rechtsverbindlich für die EU erst durch eine Änderung der VO (EG) Nr. 338/97 in Kraft.

Der rote Pfeil geht von der VO durch bis zum Kunden/Privathalter etc

Verhältnis Jagd- und Artenschutzrecht Bundesjagdgesetz (BJagdG) und Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV)

Beide enthalten artenschutzrechtliche Bestimmungen. Hier gilt der Grundsatz der Spezialität, die Regelungen gehen den Vorgaben des BNatSchG vor.

Roter Pfeil bis zum Privathalter

EG-Vogelschutzrichtlinie VSchRL

Alle europäischen Vogelarten im Sinne von Art. 1 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich besonders geschützte Arten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Der Schutz einer Art umfasst auch alle Unterarten, selbst dann, wenn die betreffende Unterart nicht in der EU vorkommt. Als "europäisch" im Sinne von Art. 1 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie gelten alle Arten, die im Gebiet der Mitgliedstaaten natürlicherweise wildlebend vorkommen.

EG-Richtlinie Fauna-Flora-Habitat (FFH-Richtlinie)

Nur die in Anhang IV aufgeführten Arten der FFH-Richtlinie gelten nach BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 als besonders und streng geschützt.

Die EG-Richtlinien gelten grundsätzlich nicht unmittelbar gegenüber dem Bürger, sondern bedürfen der Umsetzung in nationales Recht, in diesem Fall Bundesnaturschutzgesetz.

Der grüne Pfeil geht daher zum Kasten Bundesnaturschutzgesetz und nicht direkt zum Bürger